



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.12.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/535/2006	
Nr. 14 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 05.12.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		19.12.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Erlass der 12. Änderungssatzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

I. Beschlussvorschlag:

Die 12. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41 und 7 GO NW, §§ 4,6 und 7 KAG, Straßenreinigungsgesetz

III. Sachverhalt:

Gemäß anliegender Berechnung ergibt sich im Gebührenhaushalt Straßenreinigung 2007 eine Gebühr für den Veranlagungsmeter Straßenreinigung in Höhe von 1,91 € (bisher 1,60 € je Veranlagungsmeter).

Diese erhebliche Gebührenerhöhung ist aus folgenden Gründen notwendig: Im Rahmen der Möglichkeiten des Straßenreinigungsvertrages konnte der Unternehmer aufgrund gestiegener Dieselmkosten (2,56 % seit dem 01.01.06) seine Preise für die Fahrbahnreinigung erhöhen. Hinzu kommt die notwendige Anschaffung neuer Gerätschaften (Salzstreuer, Schneebesen), die sich aufgrund der dadurch in die Kalkulation einzustellenden Abschreibungs- und Verzinsungskosten ebenfalls erhöhend auf die Gebühr auswirken. Insbesondere ist die Erhöhung begründet in dem wesentlich erhöhten Streumittelbedarf aufgrund der vergangenen extremen Winterperiode. Weitere Kostenfaktoren sind die Mehrwertsteuererhöhung und gestiegene Verwaltungskosten.

Gebührensensend wirkt sich lediglich ein Überschuss aus der Nachkalkulation des Jahres 2005 in Höhe von 1.823,91 € aus, ansonsten die Gebühr noch höher anzusetzen wäre. Die Nachkalkulation für 2006 steht noch offen, jedoch steht jetzt schon fest, dass aufgrund des strengen vergangenen Winters ein neuer Fehlbetrag in erheblicher Höhe abzudecken sein wird. Die Straßenreinigungsgebühr für 2007 sollte daher auf die vorgeschlagenen 1,91 € je Veranlagungsmeter festgesetzt werden, um später noch größere Sprünge in der Gebührenhöhe zu vermeiden.

Die Straßenreinigungsgebühr beinhaltet sowohl die Kosten für die Sommerreinigung als auch für den tatsächlich durchgeführten Winterdienst. Diese Straßen sind alle in die Prioritätsstufe 1 des Streuplanes eingeordnet. Eine getrennte Gebühr für Winterdienst und Sommerreinigung ist nicht erforderlich.

Der HFA hat obigen Beratungsgegenstand in seiner Sitzung am 14.12.06 behandelt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Gesamtkosten in Höhe von 82.317,11 € verbleibt ein durch das Allgemeininteresse begründeter Allgemeinanteil von 8.213,71 €.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung 2007, Satzungsentwurf